

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 16/2952 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transparenzrichtlinie-Gesetzes**

#### **A. Problem**

Umsetzung der Richtlinie 2005/81/EG der Kommission vom 28. November 2005 durch Änderung von § 1 Transparenzrichtlinie-Gesetz: Führung getrennter Bücher für alle Unternehmen, die staatliche Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erhalten.

#### **B. Lösung**

**Einstimmige Annahme**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen keine nennenswerten zusätzlichen Haushaltsausgaben. Zusätzlicher Vollzugsaufwand ist ebenfalls nicht zu erwarten.

#### **E. Sonstige Kosten**

Bei der Wirtschaft können in geringfügigem Umfang zusätzliche Kosten entstehen, die nicht quantifizierbar sind. Diese Kosten sind jedoch vom Umfang her nicht geeignet, preisliche Auswirkungen auszulösen, so dass mit Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, nicht zu rechnen ist.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2952 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Edelgard Bulmahn**  
Vorsitzende

**Eckhardt Rehberg**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Eckhardt Rehberg

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/2952** wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist es, in Umsetzung der Richtlinie 2005/81/EG der Kommission vom 28. November 2005 alle Unternehmen, die Ausgleichszahlungen für öffentliche Dienstleistungen erhalten und darüber hinaus Tätigkeiten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausüben, zur Führung getrennter Bücher zu verpflichten. Die Transparenzrichtlinie dient dazu, den Wettbewerb von Unternehmen zu kontrollieren, die einerseits auf öffentlich-rechtlich geschützten Märkten agieren sowie Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen und dafür Ausgleichszahlungen erhalten, andererseits aber auch auf anderen Geschäftsfeldern mit weiteren Unternehmen konkurrieren. Die Richtlinie schreibt für diese Unternehmen die Führung getrennter Bücher vor, um ermitteln zu können, welche Kosten und Erlöse den jeweiligen Geschäftsbereichen zuzurechnen sind. Der Wettbewerbsaufsicht soll es dadurch erleichtert werden, behauptete Überkompensationen oder Quersubventionen zu untersuchen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/2952 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2952 in seiner 22. Sitzung am 25. Oktober 2006 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2952 zu empfehlen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

**Eckhardt Rehberg**  
Berichterstatter

